

### **03I - WERTANPASSUNG NACH BAUKOSTENINDEX**

Es gilt als vereinbart, dass die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz erhöht oder vermindert wird, der den Schwankungen der Baukosten gemäß dem Baukostenindex seit letzter Prämienhauptfälligkeit entspricht. Im gleichen Ausmaß wird die Prämie erhöht oder vermindert.

Für die Berechnung des Prozentsatzes der Änderung wird der von der Statistik Austria jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Baukostenindex herangezogen.

Die aktuellen Indexwerte der Statistik Austria stehen Ihnen auf unserer Internetseite [www.donauversicherung.at](http://www.donauversicherung.at) als Download zur Verfügung.

Die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über Unterversicherung finden im Schadensfall nur insoweit Anwendung, als

- a) die bei Vertragsbeginn ausgewiesene Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage nicht dem tatsächlichen Wert entsprochen hat;
- b) die infolge von Zu- und Umbauten oder sonstigen Zugängen entstandene Wertsteigerung nicht durch entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage Berücksichtigung fand.

Diese Vereinbarung (Wertanpassungsklausel) kann unbeschadet des Fortbestandes der sonstigen Vertragsbestimmungen für sich allein vom Versicherungsnehmer jährlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.